

Urnenabstimmung; Ergebnis

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Ergebnis der Urnenabstimmung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch vom 27. September 2020:

Initiative von Paul Flückiger, Birmensdorf, zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch (Kreisschulgemeinde) mit Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Birmensdorf

Stimmberechtigte		Antwortkuverts ohne Stimmrechts-ausweise				
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ausweise
5'197	3'542	100	15	3'399	28	1

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteiligung
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
3'114	30	3'084	123	3	2'958	1'163	1'795	59.92 %

Die Vorlage wurde abgelehnt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG) und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdauer

Beginn: 02.10.2020, 07:00 Uhr	Ende: 07.10.2020, 23:59 Uhr

Gemeindeverwaltung / Präsidiales und Kultur